## AVIA Mineralöl-AG 81675 München



Druckdatum 13.10.2016, Überarbeitet am 13.10.2016

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 1 / 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### **AVIALITH 1 EP**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Schmierfett

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma AVIA Mineralöl-AG

Grillparzerstrasse 8

81675 München / DEUTSCHLAND Telefon +49 (0)89-455045-0 Fax +49 (0)89-455045-10 Homepage www.avia.de E-Mail datenblatt@avia.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft datenblatt@avia.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

Firma +49 (0)89-455045-0

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme keine
Signalwort keine
Gefahrenhinweise keine

Besondere Kennzeichnung EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

## AVIA Mineralöl-AG 81675 München



Druckdatum 13.10.2016, Überarbeitet am 13.10.2016

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 2 / 10

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
1 - 10	Polysulfide, Di-tert-dodecyl-
	CAS: 68425-15-0, EINECS/ELINCS: 270-335-7
	GHS/CLP: Aquatic Chronic 4: H413
0,1 - 1	Phosphorodithionsäure, O,O-Di-C1-14-alkylester, Zinksalze
	CAS: 68649-42-3, EINECS/ELINCS: 272-028-3
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - Aquatic Chronic 2: H411

Bestandteilekommentar Enthält weniger als 3% DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 (nur für

Mineralöle)

Basisöl mit Verdicker und Additiven.

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Kein Erbrechen einleiten.

Rein Librechen einleiten.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx). Schwefeloxide (SOx).

Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## AVIA Mineralöl-AG 81675 München



Druckdatum 13.10.2016, Überarbeitet am 13.10.2016

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 3 / 10

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Frost schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Mineralöl

Arbeitsplatzgrenzwert: 5 mg/m³, A, DFG, Y

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)

## AVIA Mineralöl-AG 81675 München



Druckdatum 13.10.2016, Überarbeitet am 13.10.2016

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 4 / 10

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

technischer Anlagen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Schutzbrille. (EN 166:2001) Augenschutz

Handschutz 0,4mm Nitrilkautschuk, >240 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.

Thermische Gefahren nicht anwendbar

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Zum Schutz der Umwelt geeignete Schutzmaßnahmen anwenden, um Emissionen zu

begrenzen oder zu verhindern.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form** pastös **Farbe** braun

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht relevant pH-Wert nicht anwendbar nicht anwendbar pH-Wert [1%]

Siedebeginn/Siedebereich [°C] >250 >200 Flammpunkt [°C]

nicht bestimmt Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] Untere Entzündbarkeits- oder nicht anwendbar

**Explosionsgrenze** 

Obere Entzündbarkeits- oder

**Explosionsgrenze** 

nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa] nicht bestimmt

Relative Dichte [g/ml] ~0,93 (DIN 51757) (20 °C / 68,0 °F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser praktisch unlöslich Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

Viskosität nicht relevant Dampfdichte nicht relevant Verdampfungsgeschwindigkeit nicht relevant

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] >190

Selbstentzündungstemperatur [°C] nicht bestimmt Zersetzungstemperatur [°C] nicht hestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

## AVIA Mineralöl-AG 81675 München



Druckdatum 13.10.2016, Überarbeitet am 13.10.2016

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 5 / 10

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Erhitzung über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: siehe ABSCHNITT 5.

## AVIA Mineralöl-AG 81675 München



Druckdatum 13.10.2016, Überarbeitet am 13.10.2016

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 6 / 10

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt

ATE-mix, inhalativ, >20 mg/l.

ATE-mix, dermal, >2000 mg/kg bw.

ATE-mix, oral, >2000 mg/kg bw.

Bestandteil

Polysulfide, Di-tert-dodecyl-, CAS: 68425-15-0

LD50, oral, Ratte: ca. 20000 mg/kg bw (ECHA).

Schwere Augenschädigung/-reizung Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Mutagenität

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

Reproduktionstoxizität

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Karzinogenität Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aspirationsgefahr Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Bestandteil

Polysulfide, Di-tert-dodecyl-, CAS: 68425-15-0

LC50, (96h), Danio rerio: >100 mg/L (ECHA).

Phosphorodithionsäure, O,O-Di-C1-14-alkylester, Zinksalze, CAS: 68649-42-3

LC50, (96h), Pimephales promelas: 10 - 35 mg/l.

EC50, (96h), Algen: 1 - 5 mg/l.

EC50, (48h), Daphnia magna: 1 -1,5 mg/l.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt nicht bestimmt Verhalten in Kläranlagen **Biologische Abbaubarkeit** nicht bestimmt

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

## AVIA Mineralöl-AG 81675 München



Druckdatum 13.10.2016, Überarbeitet am 13.10.2016

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 7 / 10

#### 12.4 Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**Produkt** 

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Die EG Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) zur Beschränkung der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe wird eingehalten.

**AVV-Nr. (empfohlen)** 120112\* Gebrauchte Wachse und Fette.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150104 Verpackungen aus Metall.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

## AVIA Mineralöl-AG 81675 München



Druckdatum 13.10.2016, Überarbeitet am 13.10.2016

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 8 / 10

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2015); IMDG-Code (2015, 37. Amdt.); IATA-DGR (2016)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2015)

- Störfallverordnung nein

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen nein

VOC (2010/75/EG) nicht relevant
 Sonstige Vorschriften nicht anwendbar

## AVIA Mineralöl-AG 81675 München



Druckdatum 13.10.2016, Überarbeitet am 13.10.2016

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 9 / 10

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

## 16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren

Geänderte Positionen ABSCHNITT 3 hinzugekommen: Enthält weniger als 3% DMSO-Extrakt, gemessen nach dem

Verfahren IP 346 (nur für Mineralöle)

ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Messverfahren zur Durchführung von

Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen.

Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und

zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

**GV Freisetzungsgruppe:** 

niedria

## AVIA Mineralöl-AG 81675 München



Druckdatum 13.10.2016, Überarbeitet am 13.10.2016

Version 04. Ersetzt Version: 03

Seite 10 / 10



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de



Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de